

Hygieneplan Corona Grundschule Großrudestedt

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Betretungsverbot
3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht
7. Konferenzen und Versammlungen
8. Kontaktnachverfolgung

Der Hygieneplan ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten.

Es gelten die Vorschriften des Rahmenhygieneplanes gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und Ausbildungseinrichtungen, die am 10.06.2020 aktualisierten Vorgaben des TMBJS zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplanes vom 22.04.2020 sowie vom 10.06.2020, die Regelungen der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb in der Fassung vom 28.08.2020, die Regelungen des Stufenkonzeptes Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21 und die zugehörige Anlage 2 (IV) sowie die Handreichung des TMBJS „Schule – Hygiene – Corona“ (Festlegungen zur Weiterentwicklung des Rahmenhygieneplans Schulen) vom 28.08.2020.

Der Corona-Hygieneplan wird an die aktuellen Bedarfe regelmäßig angepasst.

Er gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden aufhalten.

Der Unterricht muss genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu erläutern sowie die Regeln für die Händehygiene und die Husten- und Nies-Etikette zu vermitteln.

- Hinweis zum Abstandhalten am Eingang Haus A, B, C
- Hinweis zur Husten-und Niesetikette am Eingang Haus A, B, C sowie in jedem Klassenraum, Speiseraum
- Hinweis zur Händehygiene in jedem Klassenraum, Speiseraum, Toiletten
- Hinweis zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung am Schultor sowie am Eingang zu den Gebäuden

Zusätzlich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den vulnerablen Risikogruppen gehören, Gegenstand des Unterrichts sein. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden.

- Hinweis an Erziehungsberechtigte im Informationsschreiben zum Präsenzunterricht (Mai 2020)
-

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

- Belehrung erfolgt zu Beginn des Präsenzunterrichtes und des neuen Schuljahres
- Lehrer / Erzieher erhalten den Hygieneplan per Mail, Lesebestätigung für aktenkundige Belehrung

Es besteht ein präventives Betretungsverbot für einrichtungsfremde Personen.

- Eltern bringen ihre Kinder bis zum Schultor
- Entsprechend den Abholzeiten warten die Eltern bei der Abholung der Kinder am Schultor
- Externe melden sich im Sekretariat an und halten sich an die geltenden Hygieneregeln

Betretungsverbote für Personen

- die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind, solange die Infektion andauert
- mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung
- Personen, die aus Risikogebieten zurückkehren und keinen Nachweis über eine negative Testung vorlegen können oder die nach aktuellen Erkenntnissen vorgegebene Zeit der Quarantäne nicht eingehalten haben.

Bei Auftreten akuter COVID-19 Symptome während des Schulbesuchs werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler isoliert und die Eltern informiert, damit sie das Kind abholen.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die

Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum, möglichst in einen speziell einzurichtenden und grundsätzlich bereitzustellenden Absonderungsraum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern.
 - Kinder mit schwerwiegenden Krankheitsanzeichen halten sich bis zur Abholung im Differenzierungsraum (Haus – C) auf
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

1.1. Händehygiene

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene
 - nach dem Betreten der Schule
 - vor dem Frühstück und Mittagessen
 - nach dem Toilettengang
- Die Händehygiene erfolgt durch
 - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

1.2. Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge
 - Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, möglichst Kopf wegdrehen.

1.3. Mund-Nasen-Bedeckung

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) **verpflichtend** im Schulbus, beim Betreten des Schulgebäudes, in den Fluren,
 - beim Gang zur Toilette
 - in den Fluren
 - beim Betreten des Sekretariats

Schulleitung, Lehrer und Erzieher achten darauf, dass die Kinder eine M-N-B dabei haben, bei Bedarf kann eine M-N-B im Sekretariat abgeholt werden

2. Raumhygiene / Lüftung

2.1. Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer

- vor Beginn des Unterrichtstages (Hausmeister)
- Stoßlüftung des Unterrichtsraumes: in jeder Pause (nach 45 Minuten) über geöffnete Türen und Fenster
→ Beim Lüften ist die Aufsichtspflicht zu beachten
- mehrmals täglich oder bei Anzeige der CO²- Ampel ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
 - tägliche Kontrolle und Befüllung durch Hausmeister
- Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.
 - Abkleben der automatischen Händetrockner

4. Reinigung

4.1. tägliche Unterhaltsreinigung

- Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.
- In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, eine angemessene Reinigung mit einer Wasser-Seife-Lauge ist ausreichend.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.
- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen
 - tägliche Reinigung durch Reinigungsfirma (Meldung LRA vom 22.04.2020)

4.2. Reinigung der Sanitärbereiche

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.
 - tägliche Reinigung durch Reinigungsfirma

5. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

- Sportunterricht kann in Stufe `grün` ohne Einschränkungen durchgeführt werden (E-Mail vom 04.09.2020)
- in Stufe GELB entsprechend den geltenden Verordnungen
- Singen im Unterricht mit einem Abstand von 1,50m und entsprechender Lüftung

6. Konferenzen und Versammlungen

- Dienstberatungen, Klassenelternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien können unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes (Betretungsverbot, M-N-B) in Stufe GRÜN abgehalten werden.
- In Stufe GELB finden keine Dienstberatungen und Elternversammlungen statt, Elterngespräche nur in dringenden Fällen oder per Telefon sowie über die Schulcloud.

7. Kontaktnachverfolgung

Nach den Vorgaben des Stufenkonzeptes vom 23.07.2020 erfolgt eine umfassende Dokumentation aller in der Schule Anwesenden, um die Frage: „Wer hatte wann mit wem engeren und längeren Kontakt?“ zuverlässig beantworten zu können.

- Dokumentation der täglichen Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Klassenbuch
- Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z.B. Handwerker, Vertreter Schulaufsicht)
- Dokumentation der Anwesenheit von Eltern oder Fachleitern des Studienseminars über Namensliste im Lehrerzimmer

Es ist sicherzustellen, dass die Kontaktdaten der Eltern der Schülerinnen und Schüler aktuell und vollständig in der Schule vorliegen. Datenschutzrechtliche Regelungen sind zu beachten.